

N 8.

Bescheine hie mit das ich als Befolmegtiger  
von dem gemeinen Korn verkauft hab auf dem  
hiesigen Jahr Marck wo von den Kauf Schilling  
ahn hiesigen Burgermeister Anton Till über liefert  
als folgt

1771	den 23 <sup>ten</sup>	August	13 Malter	ad 6 fl 30 x.	84 fl 30
	den 30 <sup>ten</sup>	dito	4 Malter	ad 6 fl 20 x	<u>25 fl 20</u>
					109 fl 50

Geörg Frantz Faber

vid: jenseits die anweiß:

vert:

Nachdem die Anzeig geschehen, daß etwas gemeines Korn auf dem Speiger vorfindlich, und mittelst gnädigsten Rescripts dahier ein Neuer Marck aufgerichtet worden, deßen Emporbringung mann quovis modo zu befördern suchen müßen, so wurde von StattRaths wegen mit Zuziehung deren Vorstehern ein müthig beschloßen, Ged<sup>n</sup> Maltern Zahl, da keine Verkäufere sich vorgefunden, und mann denen Käufern aushelfen wollen, auf den Neu angelegten hiesigen Frucht Marckt auszustellen, über weßen Verkauf der Gemeine Vorsteher Georg Frantz Faber mit der Weisung angeordnet worden, umb nicht nur die Malter Zahl sondern auch den erlößenden Kaufschilling getreulich zu annotiren, und ein so anders bey Stattrath Pflicht mäßig anzugeben: Freinsheim den 23<sup>ten</sup> Aug.

1771

Becker Hcriâ

Gleichwie nun dem Commißario gemäß Georg Frantz Faber auf= zeigt, daß 13 Malter ad 6 fl 30 xr dann 4 Malter ad 6 fl 20 xr würcklich verkauft worden, als hat Bürgermeister Peter Anton Tillmann den Betrag mit Einhundert Neun Gulden 50 xr in Einnahm zu bringen, und behörigen Orten zu verrechnen. Freinsheim den 30<sup>ten</sup> Aug. 1771.

Wendel Wolfskehl Becker Hcriâ

Andreas Kopp Joh. Retzbach

Henrich Simon J: Jacob Reck